

# Stadt Kronach

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 13. SITZUNG DES BAU-, STADTENTWICKLUNGS- UND WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 29.07.2021  
Beginn: 16:31 Uhr  
Ende: 19:04 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Kronach

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erste Bürgermeisterin**

Hofmann, Angela

#### **Ausschussmitglieder**

Götz, Daniel  
Lebok, Winfried  
Liebhardt, Bernd  
Simon, Hans  
Simon, Klaus  
Vetter, Tino  
Wellach, Claudia

#### **Stellvertreter**

Witton, Peter, Dr.

Vertretung für Frau Martina Zwosta

#### **Schriftführerin**

Schmidt, Stefanie

#### **Verwaltung**

Gerber, Daniel  
Köstner, Georg  
Schneider, Sebastian

#### **Weitere Anwesende:**

##### **Presse:**

Karl Heinz-Hofmann

##### **Gäste:**

Stadträtin Marina Schmitt

Herr und Frau Müller (Anlieger) TOP 3

Herr Trebes (Oberfränkische BG) TOP 5

Herr Döring (Oberfränkische BG) TOP 5

Herr Dr. Christian Löffler TOP 9

Frau Angela Leipold und Herr Frederic Martin	TOP 10
Herr Hanna & Sohn	TOP 16 + TOP 21
Frau Künzel	TOP 17
Herr Barnickel	TOP 17
Frau Kremer	TOP 17
Herr Buckreus	TOP 17
Herr Klaus Uwira (Crana Living)	TOP 17
Herr Dietz (Dietz Baugesellschaft)	TOP 17

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Ausschussmitglieder**

Zwosta, Martina

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

17. Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern  
Lorenz-Kaim-Straße, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 1701/3; 1701/9, Gemarkung Kronach  
Vorlage: SG410/151/2021
21. Neubau der Wohnanlage "Flößerquartier"  
Hofwiesen (Nähe St.-Georg-Straße/Flößerweg)  
Fl.Nr. 225; 226, Gemarkung Friesen  
Vorlage: SG410/155/2021
10. Neubau eines Einfamilienwohnhauses  
Am Dennig, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 672/2, Gemarkung Friesen  
Vorlage: SG410/137/2021
13. Antrag auf Vorbescheid - Neubau eines Einfamilienwohnhauses  
Blumau, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 101, Gemarkung Knellendorf  
Vorlage: SG410/144/2021
5. Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit 21 Wohneinheiten + Tiefgarage  
Joseph-Haydn-Straße, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 2471/3, Gemarkung Kronach  
Vorlage: SG410/130/2021
3. Umbau und Sanierung  
Amtsgerichtsstraße 20, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 156, Gemarkung Kronach  
Vorlage: SG410/127/2021
9. - Antrag auf isolierte Befreiung -  
Errichtung einer Fahrradgarage/eines Geräteschuppens  
Dobersgrund, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 21/25, Gemarkung Dobersgrund  
Vorlage: SG420/015/2021
1. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)  
Widmung des Grundstücks Fl.Nr. 78/4 und einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 78/3 der  
Gemarkung Gehülz zur Ortsstraße  
Vorlage: SG420/013/2021
2. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)  
Einziehung der Ortsstraße Nr. 10 "Vogtendorf II" in der Stadt Kronach, Stadtteil Vogtendorf  
Vorlage: SG420/014/2021
4. Neubau eines Carports  
Hinterstöcken 31, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 764/2, Gemarkung Fischbach  
Vorlage: SG410/128/2021
6. Nutzungsänderung - Atelierhaus zu Büro  
Amtsgerichtsstraße 9, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 14, Gemarkung Kronach  
Vorlage: SG410/131/2021
7. Um- und Anbau eines Wohnhauses mit Carport  
Auleite 34, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 121/4, Gemarkung Wötzelsdorf  
Vorlage: SG410/132/2021
8. Errichtung eines Mini-Ferienhauses und Änderung der Gebäudestellungen (B-2019-328)  
Hinterstöcken 4 a, 96317 Kronach

Fl.Nr. 736/1, Gemarkung Fischbach  
Vorlage: SG410/133/2021

11. Errichtung einer Wildkühlzelle mit Zerwirkraum  
Brand 38, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 255, Gemarkung Gehülz  
Vorlage: SG410/138/2021
12. Anbringung einer Reklame und Farbänderung Eckeingangstür  
Lucas-Cranach-Str. 16, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 123, Gemarkung Kronach  
Vorlage: SG410/140/2021
14. -Antrag auf isolierte Befreiung-  
Ebnung des Gartens durch talseitige Auffüllung und Befestigung des Hanges durch Errichtung von Mauerscheiben  
Bergleite 6, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 460/4, Gemarkung Fischbach  
Vorlage: SG410/146/2021
15. Anbringung von Werbeanlagen  
Rosenau 14, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 543, Gemarkung Kronach  
Vorlage: SG410/149/2021
16. Neubau eines Appartementhauses für Pflegepersonal und betreutes Wohnen  
(Tekturplan B-2020-83)  
Friesener Straße 49a, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 1407/3, Gemarkung Kronach  
Vorlage: SG410/150/2021
18. Erweiterung einer Holzlagerhalle  
Kathragrub 2, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 227, Gemarkung Knellendorf  
Vorlage: SG410/152/2021
19. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage  
Am Finkenflug, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 20/5, Gemarkung Gehülz  
Vorlage: SG410/153/2021
20. Neuanlegen von Stellplätzen für PKW  
Kulmbacher Straße 27, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 1876/2, 1876/4, Gemarkung Kronach  
Vorlage: SG410/154/2021
22. Neubau eines Einfamilienhauses  
Brunnschrott, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 195/12, Gemarkung Gehülz  
Vorlage: SG410/156/2021
23. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage  
Brunnschrott, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 195/11, Gemarkung Gehülz  
Vorlage: SG410/157/2021
24. Errichtung einer Lagerhalle  
Brand, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 292; 292/5, Gemarkung Gehülz  
Vorlage: SG410/158/2021
25. Kenntnisnahmen von Bauangelegenheiten, die als Geschäft der laufenden Verwaltung oder im Genehmigungsverfahren behandelt wurden  
Vorlage: SG410/159/2021
26. Unvorhergesehenes
27. Sonstiges



Erste Bürgermeisterin Angela Hofmann eröffnet um 16:31 Uhr die öffentliche 13. Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **17    **Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern** **Lorenz-Kaim-Straße, 96317 Kronach** **Fl.Nr. 1701/3; 1701/9, Gemarkung Kronach****

#### **Beschluss:**

Das Bauvorhaben ist nach §34 BauGB zu beurteilen.

Grundsätzlich ist zu begrüßen, wenn innerstädtische Baulücken bei angemessen hoher Ausnutzung und unter geschickter Nutzung von Hanglagen überplant werden und dadurch Flächenverbrauch an andere Stelle vermieden werden kann.

In seiner -für den Standort Lorenz-Kaim-Straße- zu hohen baulichen Verdichtung widerspricht das vorliegende Bauvorhaben allerdings dem Einfüge-Gebot nach §34 BauGB.

Das Maß der baulichen Nutzung ist mit der das nähere bauliche Umfeld prägenden -hauptsächlich- Einzelhausbebauung nicht vereinbar.

Dies insbesondere hinsichtlich der geplanten teilweisen 5-Geschossigkeit bei Baukörperlängen bis zu 37 m.

Aus städtebaulicher Sicht ist die enge V-Stellung der beiden westlichen Baukörper kritisch zu werten. Abgesehen von der dadurch gegebenen Verschattung für den nördlich geplanten Baukörper, dürfte hier -bei lediglich 2,30 m Abstand zwischen Balkon und Laubengang bzw. bei lediglich 4,10 m Abstand zwischen Schlafzimmer und Laubengang- kaum eine den Bauvorschriften entsprechende, attraktive Wohnsituation entstehen.

Eine über ca. 30 m offene Tiefgarage mit 2 direkten Zu- und Ausfahrten auf die Kaulangerstraße (Funktion: Hauptsammelstraße!) für 28 Fahrzeuge -bei ansteigendem Gelände- ist, abgesehen von der unattraktiven Straßenansicht und den zu erwartenden Lärmemissionen, aus Sicht der Verkehrssicherheit abzulehnen.

Eine Nachbarbeteiligung ist nicht ersichtlich.

Nach eingehender Diskussion wurde folgender Beschluss zur Abstimmung gestellt.

1. zweite Ausfahrt aus der Tiefgarage überplanen
2. Anregung, keine Bodenplatte zu betonieren und Entwässerung anders zu regeln
3. Anregung, Aufzugsanbau zu begrünen
4. Empfehlung, die Installation von PV-Anlagen zu prüfen
5. die Pergola entsprechend anders zu platzieren

**Mehrheitlich beschlossen   Ja 7   Nein 2   Anwesend 9**

**21    Neubau der Wohnanlage "Flößerquartier"  
Hofwiesen (Nähe St.-Georg-Straße/Flößerweg)  
Fl.Nr. 225; 226, Gemarkung Friesen**

**Beschluss:**

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die geplante Wohnanlage würde sich nicht in die Eigenart der näheren -baulichen- Umgebung einfügen. Sie würde in ihrer nicht auf die Baustruktur des Dorfes Friesen abgestimmten Bauweise das Ortsbild beeinträchtigen.

Die geplante Kubatur der Baukörper nimmt keine Rücksicht auf die umliegende Bebauung: es würden 3 zu groß dimensionierte Baukörper in die bestehende Baustruktur gestellt. Pultdächer über dem 3. Vollgeschoss mit Abmessungen von ca. 28 x 17 m würden sich nicht in die von Satteldächern geprägte Dachlandschaft Friesens einfügen. Es würde eine (kern-)städtisch angelegte Gebäudegruppe in das eigenständig geprägte Dorf Friesen übertragen, das sich gerade in einem Dorferneuerungsverfahren befindet. Die Unterbringung des ruhenden Verkehrs in unverhältnismäßig langen Fertigteil-Garagen-Zeilen mit den dazu gehörenden Erschließungsbereichen entspricht nicht dem Ortscharakter Friesens. Von der Baumaßnahme wären 7 relevante Bäume betroffen, die der Baumschutzverordnung unterliegen.

Nach eingehender Diskussion wird von der Ersten Bürgermeisterin Angela Hofmann folgender Beschluss vorgeschlagen:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Mehrheitlich abgelehnt    Ja 2   Nein 7   Anwesend 9**

Erste Bürgermeisterin Angela Hofmann teilt mit, dass damit das gemeindliche Einvernehmen verwehrt ist.

**10    Neubau eines Einfamilienwohnhauses  
Am Dennig, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 672/2, Gemarkung Friesen**

**Beschluss:**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des gültigen Bebauungsplanes "3. Änderung Dennig".

Das Bauvorhaben weicht wie folgt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

- Bauweise E+1 statt U+E+D
- Bauweise E+1 statt Kniestock max. 0,75 m
- Dachüberstände umlaufend 0,70 m statt 0,30 m bzw. 0,50 m
- anthrazitfarbene Betondachsteine statt rote Ziegeldeckung oder Naturschiefer
- Garage: Flachdach statt Satteldach
- Geländeauffüllung bis 2,50 m statt EG-Fußboden max. 1,00 m über natürlichem Gelände

Für die Abweichungen werden unter folgenden Auflagen Befreiungen erteilt:

- OG-Fassade mit Materialwechsel (z. B. Holzschalung) oder zumindest mit Farbwechsel
- begrüntes Flachdach Garage

Gemäß Bebauungsplan ist mindestens eine Fassade mit einer Begrünung zu versehen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird mit oben genannten Auflagen erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

**13 Antrag auf Vorbescheid - Neubau eines Einfamilienwohnhauses  
Blumau, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 101, Gemarkung Knellendorf**

**Beschluss:**

Das geplante Bauvorhaben liegt in einem Bereich, der im geltenden Flächennutzungsplan als „G-Fläche“ ausgewiesen ist (= gewerbliche Baufläche).

Ein Bebauungsplan für das Gebiet liegt nicht vor.

Wegen der vorhandenen überwiegend gewerblich geprägten Umgebungsbebauungen würde sich die geplante Wohnhaus-Bebauung auf dem Grundstück Fl.Nr. 101 der Gemarkung Knellendorf nicht -entsprechend dem Gebot des §34 BauGB- nach der Art der Umgebungsbebauung einfügen.

Das gemeindliche Einvernehmen kann daher nicht erteilt werden.

**Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

**5 Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit 21 Wohneinheiten +  
Tiefgarage  
Joseph-Haydn-Straße, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 2471/3, Gemarkung Kronach**

**Beschluss:**

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen keine Einwände.

Zur Gliederung der Fassaden beider Baukörper wird ein Material- oder Farbwechsel für den Bereich des 2. Obergeschosses empfohlen/zur Auflage gemacht.

Für die Grünflächen ist ein Bepflanzungsplan nachzureichen. Wo es technisch und abstandsflächenrechtlich möglich ist, sollten auch Großbäume berücksichtigt werden.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Eine Nachbarbeteiligung ist nicht ersichtlich.

**Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

**3 Umbau und Sanierung  
Amtsgerichtsstraße 20, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 156, Gemarkung Kronach**

---

**Beschluss:**

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Einzelbaudenkmal liegt im Ensemblebereich der Stadt Kronach.

Wegen der abzulösenden Stellplätze ist eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadtverwaltung abzuschließen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen keine Einwände.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

**9 - Antrag auf isolierte Befreiung -  
Errichtung einer Fahrradgarage/eines Geräteschuppens  
Dobersgrund, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 21/25, Gemarkung Dobersgrund**

---

**Beschluss:**

Der Antrag auf eine Isolierte Befreiung für die Errichtung einer Fahrradgarage/eines Geräteschuppens auf dem Grundstücksteil der Fl. Nr. 21/25 der Gemarkung Dobersgrund, der als öffentliche Grünfläche im Bebauungsplan der Stadt Kronach „Dobersgrund II“ festgesetzt ist, wird unter der Auflage die Gebäude einzugrünen, erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

Pause 18:13 Uhr – 18:25 Uhr

**1 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)  
Widmung des Grundstücks FINr. 78/4 und einer Teilfläche des  
Grundstücks FINr. 78/3 der Gemarkung Gehülz zur Ortsstraße**

---

**Beschluss:**

In der Stadt Kronach, Stadtteil Gehülz, Landkreis Kronach, Regierungsbezirk Oberfranken, werden das Grundstück FINr. 78/4 und eine Teilfläche des Grundstücks FINr. 78/3 der Gemarkung Gehülz mit Wirkung vom 01.09.2021 zur Ortsstraße gewidmet.

Die neu gewidmete Ortsstraße dient als Zufahrtsstraße zum Friedhof (einschließlich der vorhandenen Parkflächen).

Träger der Straßenbaulast: Stadt Kronach

**Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

**2 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)  
Einziehung der Ortsstraße Nr. 10 "Vogtendorf II" in der Stadt Kronach,  
Stadtteil Vogtendorf**

**Beschluss:**

In der Stadt Kronach, Stadtteil Vogtendorf, Landkreis Kronach, Regierungsbezirk Oberfranken, wird die auf einer Teilfläche des Grundstücks FINr. 42 der Gemarkung Vogtendorf befindliche Ortsstraße Nr. 10 „Vogtendorf II“ mit Wirkung vom 01.09.2021 eingezogen.

Die eingezogene Ortsstraße beginnt bei der Einmündung in die KC 12 bei FINr. 48 Gemarkung Vogtendorf (km = 0,000) und endet an der Nordwestecke des Grundstücks FINr. 48 der Gemarkung Vogtendorf (km = 0,015).

**Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

**4 Neubau eines Carports  
Hinterstöcken 31, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 764/2, Gemarkung Fischbach**

**Zur Kenntnis genommen**

**6 Nutzungsänderung - Atelierhaus zu Büro  
Amtsgerichtsstraße 9, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 14, Gemarkung Kronach**

**Beschluss:**

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB und liegt im Ensemblebereich der Oberen Stadt und soll in einem Einzelbaudenkmal realisiert werden.

Durch die Nutzungsänderung ist ein weiterer Stellplatz nach der Stellplatzsatzung erforderlich, der abgelöst werden soll.

Eine entsprechende Ablöse-Vereinbarung ist mit der Stadtverwaltung abzuschließen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

Dritter Bürgermeister Bernd Liebhardt kehrt zur Sitzung zurück.

**7 Um- und Anbau eines Wohnhauses mit Carport  
Auleite 34, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 121/4, Gemarkung Wötzelsdorf**

### **Beschluss:**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des gültigen Bebauungsplanes "Fischbach-Auleite".

Das Bauvorhaben weicht wie folgt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

- Bauweise U+2 statt U+E+D
- Dachneigung 7 ° statt 20° - 50 °
- Kniestock ca. 2,20 m statt max. 0,50 m.

Für die deutlichen Abweichungen werden keine Befreiungen erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Der Zweckverband Rodacher Gruppe ist zu beteiligen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 2 Anwesend 9**

**8 Errichtung eines Mini-Ferienhauses und Änderung der Gebäudestellungen (B-2019-328) Hinterstöcken 4 a, 96317 Kronach Fl.Nr. 736/1, Gemarkung Fischbach**

### **Beschluss:**

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gegen das Bauvorhaben und die Änderung der Gebäudestellungen bestehen keine Einwände.

Zwischen Baubeschreibung und Planbeschriftung besteht ein Widerspruch: Dacheindeckung Ziegel bzw. Blech. Es sollte Blech zur Ausführung kommen wie beim ursprünglichen Antrag 106/2019 bzw. B-2019-328.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Der Zweckverband Rodacher Gruppe ist zu beteiligen.

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

**11 Errichtung einer Wildkühlzelle mit Zerwirkraum Brand 38, 96317 Kronach Fl.Nr. 255, Gemarkung Gehülz**

**Zur Kenntnis genommen**

**12 Anbringung einer Reklame und Farbänderung Eckeingangstür  
Lucas-Cranach-Str. 16, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 123, Gemarkung Kronach**

---

**Beschluss:**

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Einzelbaudenkmal liegt im Ensemblebereich der Stadt Kronach.

Gegen die Werbeanlage bestehen keine Einwände.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

**14 -Antrag auf isolierte Befreiung-  
Ebung des Gartens durch talseitige Auffüllung und Befestigung des  
Hanges durch Errichtung von Mauerscheiben  
Bergleite 6, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 460/4, Gemarkung Fischbach**

---

**Zur Kenntnis genommen**

**15 Anbringung von Werbeanlagen  
Rosenau 14, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 543, Gemarkung Kronach**

---

**Beschluss:**

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Vorhaben liegt im Ensemblebereich der Stadt Kronach.

Das Vorhaben liegt im Bereich der Werbeanlagensatzung.

Folgenden Werbeanlagen wird zugestimmt:

- Zunftschild (600 x 750 mm), indirekt beleuchtet,
- Türschild/Ausleuchtung des „Allianz“-Emblems.

Das „Markenmodul Logobox“ (4000 x 450 mm) zur Flussseite Haßlach widerspricht der Werbeanlagensatzung. Es wird abgelehnt. Ein Bezugsfall ist zu vermeiden.

Das gemeindliche Einvernehmen wird mit oben genannter Einschränkung erteilt.

Eine Nachbarbeteiligung ist nicht ersichtlich.

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

**16**    **Neubau eines Appartementhauses für Pflegepersonal und betreutes Wohnen**  
**(Tekturplan B-2020-83)**  
**Friesener Straße 49a, 96317 Kronach**  
**Fl.Nr. 1407/3, Gemarkung Kronach**

---

**Beschluss:**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des gültigen Bebauungsplanes "rechts und links der Friesener Straße".

Der Beschluss des Bauausschusses vom 12.03.2020 gilt auch für den Tekturplan, wenngleich kritisch angemerkt wird, dass die Änderungen zu einer gestalterischen Einbuße der Westfassade führen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird dennoch erteilt.

**Einstimmig beschlossen    Ja 9    Nein 0    Anwesend 9**

**18**    **Erweiterung einer Holzlagerhalle**  
**Kathragrub 2, 96317 Kronach**  
**Fl.Nr. 227, Gemarkung Knellendorf**

---

**Zur Kenntnis genommen**

**19**    **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage**  
**Am Finkenflug, 96317 Kronach**  
**Fl.Nr. 20/5, Gemarkung Gehülz**

---

**Beschluss:**

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen keine Einwände.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Eine Nachbarbeteiligung ist nicht ersichtlich.

**Einstimmig beschlossen    Ja 9    Nein 0    Anwesend 9**

**20**    **Neuanlegen von Stellplätzen für PKW**  
**Kulmbacher Straße 27, 96317 Kronach**  
**Fl.Nr. 1876/2, 1876/4, Gemarkung Kronach**

---

**Zur Kenntnis genommen**

**22      Neubau eines Einfamilienhauses  
Brunnschrott, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 195/12, Gemarkung Gehülz**

---

**Beschluss:**

Das geplante Bauvorhaben liegt im geltenden Bereich des Flächennutzungsplanes auf einer „Fläche für Landwirtschaft“.

Durch die bereits bestehenden Wohnnutzungen rund um das Grundstück Fl.Nr. 195 der Gemarkung Gehülz stellt sich das Grundstück wie eine größere Baulücke dar.  
Eine Bebauung beurteilt sich dann nach §34 BauGB.

Die grundsätzliche Zustimmung zu der geplanten Bebauung erteilte bereits der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 20.05.2021.

Die im Vorbescheids-Antrag bereits angesprochene Anregung zur Bauflucht mit geringerem Abstand zur Straße sowie den weiteren Empfehlungen wurden seitens des Bauherrn übernommen.

Daher kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

**Einstimmig beschlossen    Ja 9    Nein 0    Anwesend 9**

**23      Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage  
Brunnschrott, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 195/11, Gemarkung Gehülz**

---

**Beschluss:**

Das geplante Bauvorhaben liegt im geltenden Bereich des Flächennutzungsplanes auf einer „Fläche für Landwirtschaft“.

Durch die bereits bestehenden Wohnnutzungen rund um das Grundstück Fl.Nr. 195 der Gemarkung Gehülz stellt sich das Grundstück wie eine größere Baulücke dar.  
Eine Bebauung beurteilt sich dann nach §34 BauGB.

Die grundsätzliche Zustimmung zu der geplanten Bebauung erteilte bereits der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 20.05.2021.

Die im Vorbescheids-Antrag bereits angesprochene Anregung zur Bauflucht mit geringerem Abstand zur Straße sowie den weiteren Empfehlungen wurden seitens des Bauherrn übernommen.

Daher kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

**Einstimmig beschlossen    Ja 9    Nein 0    Anwesend 9**

**24      Errichtung einer Lagerhalle  
Brand, 96317 Kronach  
Fl.Nr. 292; 292/5, Gemarkung Gehülz**

---

**Zur Kenntnis genommen**

**25 Kenntnisnahmen von Bauangelegenheiten, die als Geschäft der laufenden Verwaltung oder im Genehmigungsverfahren behandelt wurden**

---

**Zur Kenntnis genommen**

Herr Karl-Heinz Hofmann verlässt die Sitzung.

**26 Unvorhergesehenes**

---

**27 Sonstiges**

---

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Angela Hofmann um 19:04 Uhr die öffentliche 13. Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Angela Hofmann  
Erste Bürgermeisterin

Stefanie Schmidt  
Schriftführung